

Nützliche Informationen

Wissenswertes vor der Abreise



BUCHUNG UND ERFORDERLICHE ANGABEN

In Einhaltung der internationalen Vorschriften und um Ihnen eine rundum sorgenfreie Kreuzfahrt zu garantieren, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die folgenden Daten über sich und die Personen, die mit Ihnen gemeinsam reisen, anzugeben. Diese Angaben sind nicht nur für den Abschluss der Buchung seitens Costa unabdingbar, sondern auch nützlich, um Ihnen weitere Serviceleistungen zu bieten:

- Vor- und Nachname laut Ausweisdokument
- Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Geschlecht (m / w)
- Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Notfall-Mobilnummer
- Je nach Route erforderliches Ausweisdokument (Nummer, Ausstellungsdatum und -ort, Ablaufdatum)
- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer eines Familienmitglieds oder Freundes, das bzw. den Costa ggf. während der Kreuzfahrt im Notfall kontaktieren kann
- Costa **Club**-Zugehörigkeit, damit Sie die Ihnen zustehenden Vorteile nutzen können

Bitte beachten Sie die Passdatenpflicht für Dubai bzw. Port Everglades sowie für unsere Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Asien und im Indischen Ozean. Laut Vorgabe unserer Partner-Fluggesellschaften ist es für Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in Asien, im Indischen Ozean und Port Everglades zwingend erforderlich, umgehend nach Buchung die Passdaten zu übermitteln. Diese können auf www.mycosta.de über den Web-Check-in eingetragen werden.

Gäste mit besonderen Bedürfnissen

Costa ist speziell um das Wohl der Gäste bemüht, die aufgrund von Geh- und Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen besondere Bedürfnisse haben. Es ist notwendig, dass Sie Costa informieren, wenn bei Ihnen im Notfall das Erfordernis persönlicher Assistenz besteht (wenn Sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind), damit Costa die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann. Diese Informationen müssen zum Zeitpunkt der Buchung über das Reisebüro angegeben oder Costa direkt mitgeteilt werden. Ihre Sicherheit hat bei Costa höchste Priorität. Wenn Sie Ihre Sammelstation in einem Notfall nicht selbständig, sondern nur mit Hilfe zügig erreichen können, ist die Reise mit Costa ausschließlich mit einer gesunden verantwortlichen Begleitperson möglich, die Sie im Notfall unterstützen kann. Generell empfehlen wir, dass Sie gemeinsam mit einer Begleitperson reisen. Bitte stimmen Sie sich auch mit der Fluggesellschaft ab, wenn Sie den Flug individuell und nicht über Costa gebucht haben. Wenn für Sie aufgrund Ihrer besonderen Bedürfnisse eine Begleitperson erforderlich ist, freuen wir uns, diese in Bezug auf den reinen Kreuzfahrtpreis gratis in einer behindertenfreundlich eingerichteten Kabine an Bord empfangen zu dürfen; die Begleitperson reist mit Ihnen in dieser Kabine. Diese Kabinen sind auf den Decksplänen mit dem Buchstaben „H“ gekennzeichnet. Zur Inanspruchnahme dieses Angebots ist es erforderlich, Costa bei der Buchung über Ihre besonderen Bedürfnisse zu informieren. Die entsprechenden Unterlagen müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Bestätigung bei Costa eingehen. Die kostenlose Unterbringung Ihrer Begleitperson wird so lange garantiert, wie behindertenfreundliche Kabinen zur Verfügung stehen; sie ist nicht mit den Angeboten „Happy Family Comfort“, „Single mit Kind“ und Sonderangeboten (z. B. Basic- oder Special-Preis) kombinierbar. Bei Buchungen mit 3 oder 4 erwachsenen Gästen in einer Kabine wird die kostenlose Reisemöglichkeit für die Begleitperson auf das 3. oder 4. Bett angewendet. Wird eine barrierefreie Kabine gebucht, obwohl kein Gast in der Kabine sie aufgrund einer eingeschränkten Mobilität benötigt, behält Costa sich das Recht vor, sie bei Bedarf zu tauschen. Wir weisen darauf hin, dass sich in einigen Häfen der Landgang für Gäste mit eingeschränkter Mobilität als schwierig erweisen könnte, vor allem wenn die Ausschiffung in Beibooten erfolgt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage auf www.costakreuzfahrten.de/faq

Besondere Bedürfnisse bei der Fluganreise

Bitte machen Sie auf eventuelle besondere Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich der Fluganreise bereits bei der Buchung aufmerksam. Costa ist bemüht, den Anforderungen nachzukommen, kann dies aber nicht garantieren. Weitere Informationen finden Sie auf www.costakreuzfahrten.de

Minderjährige

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 18 Jahren nicht ohne Begleitung Erwachsener an Bord unserer Schiffe reisen dürfen. Bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit können Rollbetten (Größe ca. 60 cm x 180 cm) bzw. Babybetten (Größe ca. 110 cm x 55 cm, für Kleinkinder bis zu 1 Jahr) zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass es bei Buchung einer Innenkabine aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist, Roll- bzw. Babybetten dazubuchen. Außerdem können nicht beide Varianten zeitgleich in derselben Kabine bereitgestellt werden.



INDIVIDUELLE GESTALTUNG IHRER KREUZFAHRT

Durch die Eingabe Ihres Vor- und Nachnamens laut Buchungsbestätigung sowie Ihrer Buchungsnummer können Sie auf www.mycosta.de eine Übersicht über Ihre Kreuzfahrt abrufen und Ihre Reise individuell gestalten, indem Sie Landausflüge, Getränkepakete, Restaurantbesuche und vieles mehr vorab reservieren. Die Bezahlung erfolgt am Ende Ihrer Kreuzfahrt an Bord. Die individuelle Online-Gestaltung Ihrer Kreuzfahrt kann bis zu dem Datum erfolgen, das Ihnen vom System nach Eingabe der erforderlichen Daten angezeigt wird (je nach Route 5 bis 10 Tage vor Abfahrt des Schiffs).

Online Schiffsmanifest

Ab dem Buchungstag können Sie alle für das Bordmanifest erforderlichen Daten schnell und einfach online wie folgt eintragen:

- 1) Loggen Sie sich mit Ihrem Vor- und Nachnamen laut Buchungsbestätigung sowie Ihrer Buchungsnummer auf www.mycosta.de ein.
- 2) Füllen Sie mindestens 30 Tage vor Abreise das Online Schiffsmanifest aus, indem Sie die persönlichen Daten und Ausweisdaten aller Gäste, die reisen, eintragen. Dies sind im Besonderen:

2 Informationen und Service

- Geburtsdatum und -ort
 - E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Notfall-Mobilnummer
 - Je nach Route erforderliche Ausweisdaten (Nummer, Ausstellungsdatum und -ort, Ablaufdatum)
 - Vor- und Nachname sowie Telefonnummer eines Familienmitglieds oder Freundes, das bzw. den Costa ggf. während der Kreuzfahrt im Notfall kontaktieren kann
- 3) Drucken Sie sich das Formular aus und bringen Sie es mit – auf diese Weise wird die Einschiffung noch einfacher.



PAPIERE Reisedokumente

Bei Buchung in Ihrem Reisebüro werden Ihnen die Reiseunterlagen dort ausgehändigt. Haben Sie direkt bei Costa gebucht, erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen per E-Mail, sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben. Die Übersendung der folgenden Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung bei Costa und nach Eingabe der erforderlichen Daten über Ihr Reisebüro oder das Online Schiffsmanifest frühestens drei Wochen vor der Abfahrt:

- Kreuzfahrtticket
- Einschiffungsformular
- Gepäckanhänger
- Flugtickets und / oder Zugfahrkarten (sofern vorgesehen)
- Übersicht über bereits gebuchte Serviceleistungen
- Informationen über erforderliche Dokumente und Visa (diese gelten für deutsche Staatsbürger), Ein- und Ausschiffung und Notfallnummern

Für weitere Informationen zu den Modalitäten und Zeiten der Übersendung der Reiseunterlagen bitten wir Sie, sich an Ihr Reisebüro oder telefonisch an Costa unter der Nummer 040/570 12 13 14 zu wenden. Außerdem können Sie sich auf www.mycosta.de mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie der Buchungsnummer einloggen und finden dort in Ihrem persönlichen Bereich unter anderem Folgendes:

- Angaben zur Buchung
- Kreuzfahrtticket im PDF-Format zum Ausdrucken, wenn die Reise vollständig bezahlt ist
- Gebuchte oder gekaufte Serviceleistungen

Pässe und Visa

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür z. B. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/costa oder unter Tel. 030 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

Besondere Einreiseregeln für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die allein oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Für minderjährige Reisende in Brasilien, die nicht von beiden Elternteilen begleitet werden, gilt dies zwingend. Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de.

Allgemeine Hinweise

Mit Ausnahme der Informationen unter den Überschriften „Reisedokumente“ und „Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge“, die für alle Gäste gelten, gelten die Hinweise in dem Abschnitt „Papiere“, insbesondere die Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen mit Stand April 2018 für Gäste mit deutscher Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erkundigen sich bitte rechtzeitig nach den für sie geltenden

Einreisebestimmungen bei dem für sie jeweils zuständigen Konsulat. Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. in Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich vorab gesondert bei der entsprechenden Botschaft zu informieren. Zusätzlich zu einem eigenen Ausweisdokument (z. B. Reisepass oder Personalausweis) für jeden Reisenden benötigen deutsche Staatsangehörige für die meisten der in diesem Katalog genannten Zielgebiete bzw. Reiseländer kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgend aufgeführten Regelungen sowie Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich der Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete bzw. Reiseländer. Sollte vor Beginn oder nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die dann für Sie erforderlichen und ggf. abweichenden Aufenthaltsgenehmigungen. Bitte beachten Sie, dass Botschaften und Konsulate nicht selten mehr als 4 Wochen für das Ausstellen der entsprechenden Einreisedokumente benötigen; daher kümmern Sie sich bitte rechtzeitig vor Reisebeginn um das Einholen der erforderlichen Reisedokumente.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss bis spätestens 30 Tage vor der Reise ausgefüllt werden.

Besonderer Hinweis zu bestehenden Teilreisewarnungen

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Katalogs Teilreisewarnungen des Auswärtigen Amtes für Ägypten, Israel, Japan und die Philippinen bestehen (nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt beim Auswärtigen Amt oder im Internet auf www.auswaertiges-amt.de).

Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie im Schengenraum, hierzu zählen z. B. auch Norwegen und Island, angelaufen werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU / des Schengenraums ist die Einreise für deutsche Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Die notwendigen Visa-Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. Bitte beachten Sie auch, dass, sofern die An- bzw. Abreise zu bzw. von einem der Reiseländer über die USA erfolgt, auch die Einreisebestimmungen für die USA eingehalten werden müssen.

Ägypten

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum wird gegen eine Gebühr von USD 25 (bzw. den entsprechenden Gegenwert in Euro) von der ägyptischen Botschaft in Berlin und den Generalkonsulaten in Frankfurt am Main und Hamburg ausgestellt. Es kann auch bei Einreise nach Ägypten kostenpflichtig erworben werden. Die Visumgebühr ist an offiziellen Bankschaltern vor Erreichen der Passschalter zu entrichten.

Antigua und Barbuda

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Argentinien

Inhaber eines Kinderausweises sind visumpflichtig. In Argentinien müssen Kinder unter 14 Jahren auf Reisen eine Bescheinigung über die Einwilligung der Sorgeberechtigten mit sich führen. Wird der Minderjährige von nur einem Sorgeberechtigten begleitet, so ist die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten notwendig. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt (auch bei Verwitweten), so muss hierüber eine Bescheinigung mitgeführt werden. Die Einwilligungen und Nachweise müssen von dem argentinischen Konsulat beglaubigt werden.

Australien

Es wird ein Einreisevisum benötigt, das der Reisende vor Reiseantritt selbst bei den zuständigen Behörden oder auf www.immi.gov.au in elektronischer Form beantragen muss.

Barbados

Ein Visum ist nicht erforderlich. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen

für die USA. Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Belize

Für Minderjährige unter 18 Jahren, die nur mit einem Elternteil reisen, muss eine notariell bestätigte Genehmigungserklärung des anderen Elternteils mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden. Sollte der mit dem Minderjährigen reisende Elternteil das alleinige elterliche Sorgerecht haben, muss das entsprechende Dokument mit Übersetzung in die englische Sprache mitgeführt werden.

Brasilien

Alle Reisenden müssen eine Ein- und Ausreisekarte ausfüllen, die normalerweise kurz vor Ankunft in Brasilien an Bord der Flugzeuge, Schiffe oder Busse verteilt wird.

Chile

Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften, die das Departamento de Extranjería y Migración in englischer Sprache erläutert. Auch wenn diese grundsätzlich nur für in Chile lebende Kinder gelten, kommt es des Öfteren auch zu erheblichen Problemen für Touristen. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein- und Ausreise nach und aus Chile für allein oder nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil/-en erteilt wird. Zur Erteilung der Reisegenehmigung muss neben den gültigen Ausweisdokumenten von Eltern und Kind auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille (Überbeglaubigung) versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Website der deutschen Botschaft in Santiago de Chile zu finden. Eine bei einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung muss nach Einreise in Chile zusätzlich vom chilenischen Außenministerium mit einer Bestätigung versehen werden. Bis zum 30. August 2016 formgerecht erstellte Reisegenehmigungen behalten ihre Gültigkeit.

China / Shanghai

Für die Einreise in die Volksrepublik China ist ein Visum erforderlich, das zwingend vor der Reise bei der zuständigen chinesischen Auslandsvertretung oder bei einem der Chinese Visa Application Service Center eingeholt werden muss. Bei mehrfacher Einreise muss ein Multiple-Entry-Visum

beantragt werden. Weitere Informationen finden deutsche Staatsangehörige auf www.visaforchina.org

Cook Islands

Ein kostenloses Visum für einen Aufenthalt zu touristischen Zwecken bei einer Dauer bis zu 31 Tagen wird bei Einreise erteilt.

Costa Rica

Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costaricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille nach dem Haager Minderjährigenschutzabkommen, bestehen.

Dominica

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Dominikanische Republik

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Bei individueller Anreise muss vor Ort eine Touristenkarte für 10 USD gekauft werden. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von 20 USD zu bezahlen. Einige Fluggesellschaften haben diese Steuer bereits in ihren Flugpreis inkludiert. Wenn die An- und Abreise über Costa gebucht wurde, müssen diese Gebühren nicht zusätzlich entrichtet werden.

Ecuador

Kinder, die auch ecuadorianische Staatsangehörige sind (deutsch-ecuadorianische Doppelstaater) oder einen ständigen Wohnsitz in Ecuador haben, benötigen eine gerichtliche, notariell oder konsularisch (ecuadorianisches Konsulat im Ausland) beglaubigte Einverständniserklärung, wenn sie allein oder in Begleitung nur eines Elternteils ausreisen. Ab Mai 2018 ist die Vorlage einer Reisekrankenversicherung mit Gültigkeit für Ecuador für die gesamte Verweildauer per Gesetz vorgeschrieben. Nähere Informationen sind in spanischer Sprache auf der Website des ecuadorianischen Außenministeriums zu finden.

Grenada

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Großbritannien

Es ist zu beachten, dass Großbritannien die EU voraussichtlich zum 30. März 2019 verlassen wird und für die Einreise nach dem sogenannten „Brexit“ noch keine verbindliche

4 Informationen und Service

Regelung besteht, weshalb wir Sie bitten, sich bei Reisen nach Großbritannien rechtzeitig zu informieren. Bitte beachten Sie, dass der Grenzbeamte Nachweise zur Sorgeberechtigung bzw. zum Einverständnis aller Sorgeberechtigten verlangen kann, um eine mögliche Kindesentziehung durch einen Sorgeberechtigten oder ein unerlaubtes Entfernen des Kindes von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Dies gilt besonders für die Einreise von Minderjährigen, die mit einem Sorgeberechtigten anderen Nachnamens oder ohne Sorgeberechtigte reisen. Insoweit empfiehlt sich die Mitnahme entsprechender Dokumente oder Begleitschreiben.

Guatemala

Alleinreisende Minderjährige sollten bei Einreise eine beglaubigte Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten in deutscher Sprache (mit spanischer Übersetzung) oder in englischer Sprache mit sich führen.

Honduras

Befindet sich ein Minderjähriger bei Ausreise aus dem Staatsgebiet der Republik Honduras lediglich in Begleitung eines Elternteils, so muss den honduranischen Behörden die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder eine entsprechende Zustimmungserklärung des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Nachweise müssen notariell beglaubigt und mit einer spanischen Übersetzung versehen sein.

Indien

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien zwingend ein gültiges Multiple-Entry-Visum.

Indonesien

Ein Visum wird bei Ankunft gegen eine Gebühr von 35 USD ausgestellt und dem Bordkonto belastet.

Israel

Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 01.01.1928 geboren wurden, benötigen für die Einreise ein Visum. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder von Iran vorhanden sein, so ist in der Regel vor der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Minderjährige unter 16 Jahren, die allein oder in Begleitung eines Elternteils reisen, sollten eine Einverständniserklärung der Eltern/ des anderen Elternteils mitführen.

Jamaica

Alleinreisende Minderjährige sollten eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Jordanien Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, müssen eine durch

den/die Sorgeberechtigten unterschriebene schriftliche Bestätigung in englischer und deutscher Sprache mit sich führen, aus der die Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten zur Durchführung dieser Reise hervorgeht. Diese Bestätigung muss die vollständigen Ein- und Ausreisedaten, Name/-n der Sorgeberechtigten, Namen des Kindes und der Begleitpersonen beinhalten. Ferner muss der Bestätigung eine Kopie des Reisepasses der sorgeberechtigten Person/-en beiliegen.

Kambodscha

Für deutsche Staatsangehörige besteht für Kambodscha Visumzwang. Es wird bei Ankunft gegen eine Gebühr von 40 USD erteilt.

Madagaskar

Ein Visum ist erforderlich und wird bei Ankunft gegen eine Gebühr von 80.000 MGA (ca. 25 EUR) ausgestellt. Alleinreisende Minderjährige, die nicht in Madagaskar wohnhaft sind, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten in französischer Sprache mitführen.

Malediven

Für deutsche Staatsangehörige besteht für die Einreise Visumzwang. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven erteilt.

Mexiko

Minderjährige, die alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, müssen keine Erlaubnis der nicht mitreisenden Eltern und/oder Elternteile mitführen; es wird dennoch empfohlen, eine formlose Genehmigung auszustellen und mit Kopien der Pässe der Eltern bei Einreise/Ausreise bei sich zu führen.

Montenegro

Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Oman

Generell besteht Visumpflicht. Passagiere von Kreuzfahrtschiffen sind im Rahmen eines Landgangs für Aufenthalte von maximal 24 Stunden von der Visumpflicht befreit.

Panama

Ein Visum ist nicht erforderlich. Bei der Ausreise aus Panama werden auch von ausländischen Reisenden regelmäßig die Geburtsurkunden der mitreisenden Kinder verlangt. Familien mit Kindern sollten daher (internationale) Geburtsur-

kunden aller Kinder mit sich führen. Will ein Elternteil allein mit einem/mehreren Kindern aus Panama ausreisen, ist die Vorlage einer notariell beglaubigten Vollmacht des anderen Elternteils – in spanischer Sprache – zwingend notwendig.

Peru

Für Minderjährige, die (auch) die peruanische Staatsangehörigkeit, oder einen Wohnsitz in Peru haben, und die nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile reisen, ist für die Ausreise die Vorlage einer von einem peruanischen Notar ausgestellten Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils erforderlich.

Russische Föderation

Für deutsche Staatsangehörige gilt Visumpflicht. Für Gäste, die an Costa Ausflügen teilnehmen, beantragt Costa Sammelvisa. Für individuelle Landgänge benötigt jeder Gast ein Einzelvisum, das er rechtzeitig vorher selbst bei der zuständigen russischen Auslandsvertretung beantragen muss. Für minderjährige deutsch-russische Doppelstaater gelten besondere Bestimmungen. Betroffene sollten sich rechtzeitig vor Antritt der Reise bei den zuständigen russischen Behörden informieren.

Sri Lanka

Für die Einreise nach Sri Lanka besteht Visumpflicht. Ein elektronisches Visum für Gäste, die sich im Transit von bis zu 2 Tagen befinden, ist vor Einreise auf www.eta.gov.lk kostenfrei erhältlich.

St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Taiwan

Deutsche Staatsangehörige benötigen für Besuchsaufenthalte von bis zu 90 Tagen bei Vorlage eines Reisepasses oder Kinderreisepasses kein Visum, soweit bei der Einreise auf Nachfrage ein bestätigtes Rück- oder Weiterflugticket sowie ggf. ein Visum für das Zielland vorgelegt werden kann. Dies gilt jedoch nur für Einreisen über die internationalen Flughäfen sowie die Seehäfen Keelung, Hualien, Taichung, Kinmen Shuitou Harbour, Mazu und Kaohsiung.

Thailand

Alleinreisende Minderjährige müssen eine offizielle Zustimmungserklärung des oder der Sorgeberechtigten mit sich führen.

Tonga

Bei alleinreisenden Minderjährigen sollte sichergestellt werden, dass die Einreisebehörden von Tonga rechtzeitig von Sorgeberechtigten, Verwandten oder Bekannten in Tonga

über die Ankunft informiert werden, um Schwierigkeiten bei der Einreise zu vermeiden.

Trinidad und Tobago

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

USA (inkl. Puerto Rico, Amerikanisch-Samoa und Amerikanischer Jungferninseln [Virgin Islands])

Checkliste für Ihre Nordamerika-Reise:

- Gültiger bordeauxroter, maschinenlesbarer, elektronischer Erwachsenenreisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

1. Informationen zu Reisepass und Visum

Für die visumfreie Einreise in die USA benötigt jeder Reisende einen eigenen bordeauxroten, maschinenlesbaren, elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischen Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder. Ein Kinderausweis oder auch der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die zuständige US-Botschaft bzw. das zuständige US-Generalkonsulat.

2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht

Jeder USA-Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Das Einreisegenehmigungssystem ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für deutsche Staatsangehörige. Als Staatsangehöriger eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Nicht berechtigt zur Teilnahme an der visumfreien Einreise sind Reisende mit doppelter Staatsbürgerschaft, die auch die iranische, die irakische, die syrische oder die sudanesischen Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem 1. März 2011 in den Ländern Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Jemen und Somalia aufgehalten haben (Ausnahmen in ausgesuchten Einzelfällen möglich). Jeder Reisende ist selbst für seine Registrierung auf der ESTA-Seite im Internet verantwortlich. Ohne ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden.

Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die Genehmigung Ihrer Einreise durch die US-Behörden bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens vier Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 14 USD erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Website.

3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Bevor Sie es ausfüllen, müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (sog. „application number“), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

4. Besonderheiten bei der Einreise

Für USA-Flüge gelten neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: den vollständigen Namen (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), das Geburtsdatum und das Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung abweisen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter www.tsa.gov/stakeholders/secure-flight-program

Vietnam

Für deutsche Staatsangehörige ist die Einreise für einen Aufenthalt von bis zu 15 Tagen visumfrei möglich. Hierfür muss das Reisedokument zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Zu beachten ist, dass eine erneute visumfreie Einreise erst wieder möglich ist, wenn seit der letzten Ausreise aus Vietnam 30 Tage vergangen sind. Die Möglichkeit der visumfreien Einreise für deutsche Staatsangehörige ist derzeit bis zum 30. Juni 2018 befristet. Über eine darüber hinausgehende Verlängerung der Visumbefreiung liegen bisher keine Informationen vor. Zuständig und verantwortlich für die Gewährung der visumfreien Einreise sind ausschließlich die vietnamesischen Behörden.



IMPFVORSCHRIFTEN

Zum Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2018) liegen für deutsche Staatsbürger keine Impfvorschriften für die in diesem Katalog angefahrenen Reiseziele vor. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren Hausarzt, um Einzelheiten zu besprechen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über einen generellen Impfschutz und generelle Prophylaxemaßnahmen sowie über Thrombose-, Infektions- und andere Gesundheitsrisiken. Auf allgemeine Informationen und Informationen über Einfuhrbestimmungen für Medikamente, die Sie insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhalten können, wird hingewiesen. Grundsätzlich werden Schutzimpfungen, z. B. gegen Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A und Polio, empfohlen. Über Maßnahmen hinsichtlich Cholera, Malaria, Typhus und Gelbfieber sollte in Abhängigkeit vom Reiseverlauf entschieden werden. Auskunft über aktuelle Impfempfehlungen / -vorschriften für Reisende erteilt auch das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de).

Zika-Virus

In den Costa Fahrtgebieten Nordamerika, Karibik, Mittelamerika, Südamerika, Pazifische Inseln und Asien existiert eine aktuelle Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden und ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes auf www.auswaertiges-amt.de bzw. der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention) auf www.cdc.gov/zika bzw. der pan-amerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization) auf www.paho.org zu informieren. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand Februar 2018 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten.

Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von

Costa ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. oder in einer späteren Schwangerschaftswoche befinden, und Säuglingen unter sechs Monaten nicht möglich (siehe Art. 11 der „allgemeinen Reisebedingungen“). Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die drei oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von zwölf Monaten gilt. Diese Begrenzung gilt auch, wenn es sich um Transatlantik-Kreuzfahrten, Weltreisen und Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Aus Sicherheitsgründen sind schwangere Reisende bei Antritt der Kreuzfahrt verpflichtet, durch Vorlage eines von einem Gynäkologen ausgestellten ärztlichen Attests (auf Englisch), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachzuweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen und dass insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben. Beachten Sie auch, dass die Ausstattung an Bord mit medizinischen Geräten für Schwangere und Neugeborene nur eingeschränkt vorhanden ist.



GEPÄCK

Ihr Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Medikamente, Laptops und Tablets, Kameras, Wertgegenstände oder empfindliche Gegenstände müssen im Handgepäck an Bord gebracht werden. Das Handgepäck darf eine Größe von 55 cm x 35 cm x 25 cm nicht überschreiten, damit es bei den Sicherheitskontrollen durchleuchtet werden kann. Koffer dürfen ein Maximalgewicht von 20 kg haben (bitte beachten Sie abweichende Regelungen bei der Flug- und Busanreise). Es ist grundsätzlich (sowohl bei der Anreise als auch während der Reise) nicht erlaubt, Lebensmittel (insbesondere alle Fleisch-, Geflügel- und Fischprodukte, Milchprodukte, Obst und Gemüse) mit an Bord zu bringen. Es ist nicht gestattet, Waffen, Munition und Explosivstoffe aller Art mit an Bord zu bringen. Die Mitnahme gefährlicher Chemikalien (z.B. Säuren und entflammbare Substanzen in unüblichen Mengen) ist ebenso verboten wie die

Mitnahme von Feuerwerkskörpern und Gegenständen, die durch ihr Heizelement eine Brandgefahr darstellen können (z.B. Wasserkocher und Bügeleisen). Zudem sind Drohnen jeglicher Art, Laser, Laserpointer und Funkgeräte aus Sicherheitsgründen an Bord nicht gestattet. Bitte beachten Sie außerdem die gültigen Vorschriften zur Gepäckbeförderung bei der Fluganreise oder beim Bustransfer, insbesondere hinsichtlich der Gewichtsbeschränkung und der Anzahl der Gepäckstücke. Weitere Informationen auf www.costakreuzfahrten.de

Was Sie einpacken sollten

Für das Leben an Bord empfehlen wir leichte sportliche Kleidung und bequeme Schuhe. Auch Pullover und Jacke sind empfehlenswert, um Temperaturunterschiede zwischen den klimatisierten Innenräumen und den Außenbereichen auszugleichen. Für die Landausflüge empfehlen wir Ihnen sportliche Kleidung und bequeme Schuhe. Bitte achten Sie beim Besuch religiöser Stätten auf angemessene Kleidung. Aus Hygienegründen darf das Fitnesscenter ausschließlich und ausnahmslos mit zu diesem Zweck genutzten Sportschuhen und mit entsprechender Kleidung betreten werden. In Ihrer Kabine finden Sie Strandbadetücher zur kostenlosen Nutzung auf den Sonnendecks und am Pool. Außerdem können sie auch auf Strand-Landausflüge mitgenommen werden.

Kofferanhänger

Befestigen Sie bitte den Gepäckanhänger, den Sie mit Ihren Reiseunterlagen erhalten und auf dem Ihr Vor- und Nachname sowie die Nummer Ihrer Kabine vermerkt sind, gleich zu Beginn der Reise an Ihrem Gepäckstück. Das ist zur Zuordnung erforderlich, denn Sie geben Ihr Gepäck bei Ihrer Ankunft im Hafen an der Gepäckabgabe ab und bekommen es dann in Ihre Kabine gebracht. Bei einigen Reisekombinationen wird das Gepäck direkt vom Ankunftsflughafen in die Kabine des Schiffs transportiert.

Handgepäck

Medikamente, Laptops, Kameras, Wertgegenstände oder empfindliche Gegenstände müssen im Handgepäck an Bord gebracht werden. Das Handgepäck darf eine Größe von 55 cm x 35 cm x 25 cm nicht überschreiten, damit es bei den Sicherheitskontrollen durchleuchtet werden kann.

Bustransfer

Bitte beachten Sie, dass angesichts der Kapazität der Fahrzeuge diejenigen Gäste, die den von Costa organisierten Bus-transfer nutzen, pro Person maximal ein Handgepäckstück mit einer Größe von bis zu 55 cm x 35 cm x 25 cm und einen Koffer mit einer Größe von bis zu 74 cm x 50 cm x 29 cm mitnehmen können. Zusätzliches Gepäck kann nicht in den Bus geladen werden, es sei denn, der Gast hat vor Abreise darauf hingewiesen und einen eventuellen Aufschlag bezahlt. In den Bus-Innenraum dürfen nur kleine Gepäckstücke mitgenommen werden, die in den oberen Gepäckablagen untergebracht werden können. Größeres Gepäck muss im Gepäck-Stauraum befördert werden.

Fluganreise

Bitte beachten Sie die gültigen Vorschriften zur Gepäckbeförderung der jeweiligen Fluggesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Gewichtsbeschränkung. Sollte diese überschritten werden, müssen Sie am Flughafen etwaige Gebühren für Übergepäck selbst bezahlen. Bitte beachten Sie, dass der Inhalt Ihres Handgepäcks den Bestimmungen der Abreise- und Ankunftslander entsprechen muss. Der Umgang mit dem Gepäck unterliegt der Zuständigkeit und Verantwortung der Fluggesellschaft sowie des Gepäckeigentümers. Costa übernimmt in keinem Fall die Verantwortung für eventuelle Verluste oder Beschädigungen. Bei einigen Reisekombinationen wird das Gepäck direkt vom Ankunftsflughafen in die Kabine des Schiffs transportiert. Sollte dies auf Ihre Kreuzfahrt zutreffen, finden Sie einen entsprechenden Hinweis in Ihren Reiseunterlagen.

Reisegepäckversicherung

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Gepäck versichern zu lassen. Im Fall von Verspätungen, Verlust oder Beschädigung machen Sie Ihre Ansprüche gegenüber Ihrer Reiseversicherungsgesellschaft geltend. Die Haftung von Costa für Gepäck beschränkt sich auf die diesbezüglichen Vorschriften internationaler Abkommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den „Allgemeinen Reisebedingungen“ im Costa Katalog „November 2018 bis April 2020“.

Im Hafen



EINSCHIFFUNG

Parken an den Häfen und Flughäfen

Bei Reisen innerhalb Europas steht Ihnen in den meisten Einschiffungs- und Flughäfen ein Parkservice externer Anbieter zur Verfügung. Der Service ist kostenpflichtig und muss häufig im Voraus reserviert werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite www.costakreuzfahrten.de/parken

Palacrociere und Palacruceros

In Savona (Palacrociere) und Barcelona (Palacruceros) hat Costa moderne Kreuzfahrtterminals gebaut, die von Costa selbst betrieben werden. Komfortable, moderne und gut ausgestattete Einrichtungen sichern Ihnen einen herzlichen Empfang und beschleunigen die Ein- und Ausschiffungsformalitäten. Hier finden Sie Services wie Bar, Kinderbereich, Internet-Café und VIP-Lounge.

Gepäckabgabe

Bei Ihrer Ankunft im Hafen geben Sie bitte Ihr Gepäck (mit Ausnahme des Handgepäckes) beim Costa Team an der Gepäckabgabe ab. Bitte denken Sie daran, alle Gepäckstücke mit den Gepäckanhängern (die Sie mit Ihren Reiseunterlagen erhalten) zu versehen. Ihr Gepäck wird dann kostenlos in Ihre Kabine gebracht.

Einschiffungszeit und Kontrolle der Einschiffungsformulare

Der Beginn und das Ende der Einschiffung sind in den Angaben zu Ihrer Kreuzfahrt in den Reiseunterlagen verzeichnet. Bevor Sie an Bord gehen, werden Ihre Reiseunterlagen und Ihr Reisepass bzw. Personalausweis und ggf. erforderliche Visa kontrolliert.

Bevorzugte Einschiffung

Mitglieder der Costa **Club**-Stufe Perla Diamante genießen eine bevorzugte Einschiffung. Mitglieder der Costa **Club**-Stufen Perla und Perla Oro, Gäste, die eine Suite gebucht haben, Gäste mit eingeschränkter Mobilität, Familien mit Kindern bis zu drei Jahren und werdende Mütter können das Angebot der bevorzug-

ten Einschiffung nutzen. Das Personal am Service- und Informations-Desk im Hafen steht für eventuell erforderliche Hilfe zur Verfügung. Die Möglichkeit, diesen Service zu nutzen, ist von den operativen Gegebenheiten von Schiff und Hafen abhängig.

Auf Kreuzfahrt



SICHERHEITSCHECK (SECURITY)

Für die Sicherheit der Gäste ist unser Security-Personal an Bord zuständig, das Personen und Gepäck bei Betreten und Verlassen des Schiffs in allen Anlaufhäfen im Rahmen einer Sicherheitskontrolle überprüft und durchleuchtet. Bitte arbeiten Sie mit unserem Personal zusammen, damit die Kontrollen schnell und effizient durchgeführt werden können. Auch das Gepäck, das wir auf Ihre Kabine bringen, wird am Tag der Einschiffung kontrolliert. Wir bitten Sie auch, auf den Landausflügen keine Waffen, Messer, Dolche, Schwerter oder ähnliche Gegenstände zu kaufen. Falls sich ein solcher Artikel in Ihrem Besitz befinden sollte, werden Sie vom Sicherheitspersonal des Schiffs aufgefordert, ihn an Land zu lassen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass es gemäß den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die Costa im Sinne seiner Gäste anwendet, verboten ist, in irgendeiner Art von Gepäck Flüssigkeiten und Lebensmittel jeglicher Form mit an Bord zu bringen. Die einzigen Ausnahmen bilden Körperpflegeprodukte (z. B. Shampoo, Duschbad, Crème), Medikamente, Babyartikel oder Babynahrung sowie Produkte oder Lebensmittel für spezielle, entsprechend bescheinigte, vor Abreise angemeldete, Diäten. Das Verbot umfasst auch Getränke oder Lebensmittel, die während der Landgänge in den Anlaufhäfen gekauft wurden. Typisch regionale Produkte, die eventuell während der Landgänge gekauft wurden, werden an Bord für Sie verwahrt und Ihnen am Ende der Kreuzfahrt ausgehändigt.

Besondere Einschränkungen für die Malediven

Auf den Malediven ist jeglicher Rauschgiftbesitz strikt verboten. Verstöße können selbst bei geringen Mengen auch für Touristen schwere Strafen zur Folge haben. Ebenfalls verboten sind Gegenstände mit pornografischem Inhalt (sog. Sexspielzeug, Bücher, Zeitschriften, Filme und Software), gegen den Islam gerichtete

religiöse Materialien, Casino-Chips, Produkte aus Tieren (Elfenbein, Schildpatt), Schweinefleisch und auf Schweinefleisch basierte Lebensmittel, Schwerter, Dolche, alkoholische Getränke. Da das Recht und die Werteordnung auf den Malediven vom Islam und dem islamischen Recht, der Sharia, geprägt sind, raten wir unseren Gästen, sich nicht allzu freizügig zu kleiden und Gesten der Zuneigung in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Besondere Einschränkungen für Thailand

Die Einfuhr von sog. Verdampfern, z. B. E-Zigaretten (auch IQOS), E-Barakus, und Zubehör nach Thailand ist verboten und kann mit Gefängnisstrafe bis zu 10 Jahren bestraft werden. Vor Erwerb, Besitz, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art (auch Marihuana, Ecstasy und anderer Amphetamine) wird dringend gewarnt. Schon der Besitz geringer Rauschgiftmengen führt zu hohen Freiheitsstrafen; für einzelne Delikte sehen die thailändischen Strafgesetze die Todesstrafe vor. Die Mitnahme bzw. der Transport von Gegenständen für Dritte ohne Kenntnis des Inhalts kann verhängnisvolle Folgen haben.



SICHERHEIT AN BORD

Wir bitten Sie, sobald Sie an Bord kommen, sich mit unseren Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen. Hierfür stehen Ihnen die Informationen an der Innenseite Ihrer Kabinentür zur Verfügung. Ein wenige Minuten dauernder Film zur Sicherheit an Bord steht Ihnen auf der Kabine zur Verfügung. Der Bordzeitschrift „Diario di Bordo“ (Tagesprogramm) entnehmen Sie bitte den Zeitpunkt der Notfallübung. Diese Notfallübung findet vor der Abreise statt und alle Passagiere sind zur Teilnahme verpflichtet. Der Hauptzweck dieser Übung besteht darin, Sie mit dem Rettungsweg vertraut zu machen, der Sie zu Ihrem Sammelplatz führt. Dieser ist ganz leicht zu finden, denn unser Personal erwartet Sie schon auf den Gängen des Schiffs, um Sie dorthin zu lotsen. Außerdem finden Sie auch an der Innenseite Ihrer Kabinentür ein Hinweisschild mit dem Rettungsweg. Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung, dass die Übung ggf. im Freien stattfindet, und denken Sie auch daran, Ihre Schwimmweste anzulegen. Sobald Sie an Ihrem Sammelplatz angekommen sind, machen wir Sie mit den Abläufen im Fall einer Notsituation vertraut. Die Sicherheit der Gäste und der Besatzung hat für Costa von jeher höchste Priorität. Alle Besatzungsmitglieder besitzen einen BST-Nachweis

(BST = Basic Safety Training), eine Basis-Sicherheitsausbildung, die durch ein international anerkanntes Ausbildungszentrum durchgeführt wird. Zusätzlich werden sie durch ein intensives Schulungsprogramm mit dem Schiff vertraut gemacht und festigen ihre erworbenen Kenntnisse in regelmäßigen Trainingseinheiten während ihres Aufenthalts an Bord. Außerdem erhält das Personal je nach Funktion weitere Schulungen entsprechend dem jeweiligen Einsatzbereich. Beispielsweise nehmen die für den Feuerschutz zuständigen Personen regelmäßig an Feuer-simulationen an Land teil. Dabei werden sie von qualifizierten Ausbildern der VVFF (spezialisierte Brandbekämpfungsorganisation) in den neuesten Techniken der Brandbekämpfung geschult. Sowohl italienische als auch internationale Ausbilder unterstützen uns bei dieser Schulungsform.



INFORMATIONEN AN BORD

Programm des Tages „Diario di Bordo“

Sie bekommen das Programm, das Auskunft über alle Aktivitäten des folgenden Tages gibt, jeden Abend in Ihre Kabine gebracht. Führen Sie es immer bei sich, auch wenn Sie an Land gehen. Es enthält alle wichtigen Telefonnummern, die Ablegezeiten des Schiffs, die Ortszeit am Reiseziel und viele andere hilfreiche Informationen.

Interaktive Multimediastationen

Auf unseren Schiffen finden Sie an zahlreichen Stellen interaktive Multimediastationen mit Touchscreen. Hier können Sie sich informieren und zahlungspflichtige Serviceleistungen wie Landausflüge buchen oder Tickets für das 4D-Kino (sofern vorhanden) kaufen, einen Abend im Club- oder Samsara-Restaurant (beides sofern vorhanden) reservieren und vieles mehr. Sie haben außerdem die Möglichkeit, jederzeit Ihre Bordrechnung einzusehen und auszudrucken.



KABINEN UND SUITEN

Kabinen: Ausstattung

All unsere Kabinen sind mit eigenem Bad (mit Dusche oder Badewanne), per Thermostat einstellbarer Klimaanlage, Satelliten-TV, interaktivem Fernsehen mit Pay-TV-Filmen (auf fast allen Schiffen), Satellitentelefon mit einer Direktleitung zu den verschiedenen Bereichen des Schiffs, Minibar (auf der

Costa Smeralda nur in den Suiten), kleinem Safe und Föhn ausgestattet. Den Namen Ihres Kabinenstewards können Sie einer Karte in der Kabine entnehmen. Bettwäsche und Handtücher werden Ihnen zur Verfügung gestellt und regelmäßig gewechselt. In den Bädern sind Seife und Duschgel vorhanden.

Suiten: Ausstattung und Vorteile

Die Gäste der Suiten (Suite, Panorama-Suite, Grand Suite, Samsara-Suite, Samsara-Suite mit Veranda und Samsara Grand Suite, ausgenommen Mini-Suite) genießen über die normalen Serviceleistungen und Ausstattungen, die für all unsere Kabinen gewährleistet sind, hinaus die folgenden Vorteile:

- offene Premium-Getränke* im Glas rund um die Uhr auch in den Bars und Lounges (nicht auf den Weltreisen und deren Teilstrecken)
- Priorität bei der Einschiffung (in Abhängigkeit von den operativen Gegebenheiten von Schiff und Hafen)
- Zur Begrüßung: eine Flasche Sekt und eine Auswahl an Canapés
- Individuell bestückte Minibar
- Frische Früchte in der Kabine
- Frotteebademantel und -hausschuhe
- illy Espresso-Maschine
- Bettwäsche aus Bio-Baumwolle
- Auswahl an verschiedenen Kissenarten
- Frühstück in der Kabine sowie rund um die Uhr garantierter Kabinenservice gratis (auf Anfrage)
- Die Möglichkeit, in der Kabine zu Mittag und zu Abend zu essen
- Persönlicher Butler
- Reservierte Plätze im Club-Restaurant (wenn vorhanden)
- 1 Tag kostenfreie Spa-Nutzung (nur auf Schiffen mit Samsara-Bereich und auf der Costa neoRiviera; nicht gültig an Seetagen)
- Und vieles mehr
- Gäste in einer Mini-Suite genießen alle Vorteile einer Premiumkabine (siehe innere Umschlagseite) und erhalten außerdem zur Begrüßung eine Flasche Sekt, eine Auswahl an Canapés und frische Früchte in der Kabine.

Bitte beachten Sie, dass Gäste, die durch ein Upgrade eine Suite zugeteilt bekommen haben, nicht in den Genuss der oben genannten Vorteile kommen.

* Inklusiv ist der unbegrenzte Genuss aller offenen Getränke im Glas aus unserer Barkarte bis zu einem Preis von 9 Euro (Stand März 2018) in den Restaurants, an den Bars, aus der Minibar (alkoholfreie Getränke) und in der Kabine. Nicht gültig auf den Weltreisen und deren Etappen.

Elektrische Geräte an Bord

Die Stromspannung an Bord unserer Schiffe beträgt in der Regel 220 Volt.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, außer Ihrem Rasierapparat keine weiteren Elektrogeräte zu benutzen. Bügeln ist in den Kabinen nicht erlaubt.

Interaktives Fernsehen

Auf fast allen Schiffen steht Ihnen interaktives Fernsehen zur Verfügung, mit dem Sie Pay-TV-Filme (gegen Gebühr) anschauen oder verschiedene Serviceleistungen buchen können.

Kabinenservice

Sie können sich zu jeder Tageszeit Snacks und Häppchen in die Kabine bringen lassen. Eine Kabinenservice-Speisekarte finden Sie in der Kabine. Um Ihre Bestellung aufzugeben, brauchen Sie nur die dort angegebene Nummer zu wählen. Dieser Service ist für die Gäste der Kategorien Premium, Suite und Samsara kostenlos, für alle anderen Kategorien kostenpflichtig. Bei den Getränken an Bord kommen zum Endbetrag 15% Getränkegebühr hinzu.



RESTAURANTS UND GASTRONOMIE

Gastronomie

In den Restaurants an Bord wird eine große und abwechslungsreiche Auswahl italienischer und internationaler Gerichte angeboten. Vegetarische und vegane Gerichte und Speisen für Gäste, die eine spezielle Diät einhalten müssen, sind ebenfalls erhältlich.

Kulinarische Vielfalt

Wir bieten Ihnen Vollpension. So können Sie sich im Lauf des Tages auf viele kulinarische Highlights freuen. Besonders bei den Hauptspeisen haben Sie eine große Auswahl: vom zwanglosen Buffet an den Pools bis hin zu den klassischen Hauptrestaurants. Das kontinentale Frühstück in der Kabine und unser Kabinenservice sind für Gäste der Kategorien Premium, Samsara und Suite kostenlos, für Gäste der Kategorie Classic kostenpflichtig.

Vegane Gerichte

Auch Veganer werden bei uns an Bord kulinarisch verwöhnt. Informieren Sie uns einfach direkt bei der Buchung Ihrer

Kreuzfahrt über etwaige Vorlieben. Von der Vorspeise bis zum Dessert – bei uns kommen auch Gäste mit besonderen Ansprüchen garantiert in den vollen Genuss der exzellenten Küche von Costa. Bitte sprechen Sie am Tag der Einschiffung auch den Maître an; er wird Ihnen gerne behilflich sein, Ihre kulinarischen Wünsche zu erfüllen.

Spezielle Diäten

Die Einhaltung spezieller Diäten kann nur dann gewährleistet werden, wenn dies bei der Buchung angegeben und vereinbart wird. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, ob Sie an eine bestimmte Diät gebunden sind – z. B. hypoglykämisch für Diabetiker oder glutenfrei – oder ob eine andere Unverträglichkeit/Allergie berücksichtigt werden muss. Eine eventuelle Spezialbehandlung in Bezug auf die Lebensmittel kann nur im Hauptrestaurant sicher gewährleistet werden. Im Sinne eines effizienten Services für unsere Gäste sind diese gebeten, am Tag der Einschiffung ihre Bedürfnisse bei der Maître Sprechstunde nochmals mitzuteilen.

Club-Restaurants

An Bord der Costa Smeralda, Costa Diadema, Costa Fascinosa, Costa Favolosa, Costa Deliziosa, Costa Luminosa, Costa Pacifica, Costa Magica, Costa Fortuna, Costa Mediterranea und Costa Victoria gibt es reservierungspflichtige Restaurants gegen Bezahlung, die ein exklusives, raffiniertes Ambiente bieten. Mit einem kleinen Aufschlag pro Person können Sie neue Geschmacksrichtungen und ungewöhnliche Zusammenstellungen aus einer erlesenen Speisekarte mit internationalen und italienischen Gerichten genießen, die von einem Team aus renommierten Chefköchen für Sie kreiert werden. Sie können Ihr Abendessen im Club-Restaurant an Bord mithilfe der Multimediastationen oder beim Service-und-Informationen-Desk reservieren. Für Suitengäste (Gäste der Mini-Suite sind hiervon ausgenommen) und, je nach Verfügbarkeit, für Costa **Club**-Mitglieder der Clubstufe Perla Diamante (Weltreisen sind gänzlich ausgenommen), stehen im Club-Restaurant reservierte Plätze zur Verfügung.



BARS UND GETRÄNKE

Bars und Cafés

In den vielen Bars und Cafés an Bord unserer Schiffe finden Sie eine breite Palette erstklassiger italienischer und interna-

tionaler Weine, Spirituosen und alkoholfreier Getränke. Besuchen Sie auch unsere Spezialitäten-Bars: In den Weinbars z. B. finden Sie eine Auswahl an hervorragenden Weinen, Champagnern und Sekten. Bei den Getränken an Bord kommen zum Endbetrag 15% Getränkegebühr hinzu.

Weinkarte

Die Weinkeller an Bord sind bestens bestückt. Die Weine korrespondieren mit jedem Menü und werden vom italienischen Sommelier-Verband (AIS) ausgewählt.

Getränke

Bei der Einschiffung können Sie günstige Pauschalpakete für Wein, Mineralwasser und andere Getränke zum Verzehr während der Kreuzfahrt kaufen. Andere Liköre oder Spirituosen, die Sie eventuell duty free an Land und/oder an Bord kaufen, werden an Bord für Sie aufbewahrt und Ihnen bei der Ausschiffung wieder ausgehändigt.



LANDAUSFLÜGE

Ihnen eine wundervolle Seereise zu bieten, ist unsere Leidenschaft. Dafür zu sorgen, dass Sie sich in die Länder verlieben, die Sie besuchen, ist das, was uns auszeichnet. Ein Costa Landausflug an die schönsten Orte der Welt ist ein einzigartiges Erlebnis, das bis ins kleinste Detail extra auf Sie abgestimmt ist. So bieten wir Ihnen mehr als 2.500 CostaTours zur Auswahl an, bei deren Gestaltung an jeden Typ von Reisendem gedacht wurde. Die Landgänge sind so geplant, dass die Liegezeiten des Schiffs berücksichtigt werden und Ihnen ein vollkommen entspannter Ausflug garantiert wird. Die Landgänge sind fakultativ und können vorab über www.mycosta.de reserviert werden. Natürlich können sie auch an Bord an den Touchscreens der Multimediastationen, über das interaktive Fernsehen in der Kabine (auf fast allen Schiffen), durch das Ausfüllen des Formulars, das in der Kabine bereitliegt und dann in die hierfür vorgesehene „Drop Box“ einzuwerfen ist, oder direkt im Büro für Landausflüge erworben werden. Bei einigen Landausflügen ist die Platzanzahl beschränkt (besonders bei den Nordeuropa-Kreuzfahrten). Wir empfehlen Ihnen daher, frühzeitig zu buchen. Der Preis umfasst die Beförderung, Reiseleitung vor Ort in den verfügbaren Spra-

chen und den Eintritt zu Museen und Denkmälern, sofern in den genauen Beschreibungen nicht anders angegeben. Speisen und Getränke sind nur dann inbegriffen, wenn dies ausdrücklich angegeben ist. Hinweis: Der Preis für die Landausflüge kann nicht zurückerstattet werden. Die Durchführung der Landausflüge ist vom Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abhängig. Bei Stornierung durch Costa wird einzig der gezahlte Preis zurückerstattet. An einigen Reisezielen im Indischen Ozean, Orient oder in der Karibik kann es sein, dass keine deutschsprachigen Reiseleiter verfügbar sind. Sofern nicht anders angegeben, werden die Landausflüge mit Fahrzeugen durchgeführt, die nicht speziell für Gäste mit eingeschränkter Mobilität ausgestattet sind. Auf Anfrage des Gastes unterbreitet Costa diesem jedoch gerne Vorschläge für geeignete Landausflüge. Landausflüge, die auch für Gäste mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet sind, sind mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Die Programme und Preise der Ausflüge sind rein indikativ und können variieren. Für weitere Einzelheiten besuchen Sie bitte die Website www.costakreuzfahrten.de/landausfluege, wo Sie eine stets aktualisierte Liste der für jede Kreuzfahrt verfügbaren Landausflüge einschließlich Beschreibung, Preisen und Dauer, Fotos und in vielen Fällen sogar Videos finden.

Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche

Für Kinder unter 14 Jahren sind die folgenden Ermäßigungen vorgesehen:

- 30 % Ermäßigung auf den Preis für Erwachsene bei Mittelmeer-, Nordland- und Orient-Kreuzfahrten sowie Positionierungskreuzfahrten von / nach Nordeuropa und bei Weltreisen
- 25 % Ermäßigung auf den Preis für Erwachsene auf Karibik-Kreuzfahrten und Transatlantik-Kreuzfahrten in die / ab der Karibik, Südamerika-Kreuzfahrten und Transatlantik-Kreuzfahrten von / nach Südamerika und Kreuzfahrten im Indischen Ozean

Kinder unter 3 Jahren dürfen kostenlos am Landausflug teilnehmen, sofern sie keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen.

Einkäufe und Souvenirs

Hinsichtlich eventueller Einkäufe von Waren und Souvenirs während der Landausflüge (z. B. Teppiche, Schmuck, Waren über einem bestimmten Wert) beachten Sie bitte, dass sie im Herkunftsland des Reisenden oder im Ankunftshafen unter

Umständen zollpflichtig sein können. Wir weisen Sie darauf hin, dass Costa keine Zollformalitäten im Auftrag des Gastes abwickelt und die Höhe der jeweiligen zu zahlenden Steuer oder Zollgebühr nicht vorhersehen kann. Der Gast ist für eine etwaige Organisation der Zollformalitäten sowie die eventuelle Zahlung von Zollgebühren selbst verantwortlich, sodass die betreffenden Gegenstände verzollt werden, ohne dass Costa dafür aufkommen muss. Wir weisen außerdem darauf hin, dass es in keiner Art von Gepäck gestattet ist, Speisen und Getränke mit an Bord zu bringen. Weitere Informationen finden Sie unter dem Punkt „Sicherheitscheck (Security)“.



KINDER UND JUGENDLICHE Animation für Kinder und Jugendliche

Unser Animationsteam bietet von morgens bis abends Unterhaltung und Spaß für Ihre Kinder. So haben Sie Zeit und Muße, die gesamte Kreuzfahrt und, wenn Sie möchten, auch die Landausflüge in aller Ruhe zu genießen. Für alle Kinder und Jugendlichen von 3 bis 17 Jahren (auch wenn sie ihren 3. Geburtstag erst während der Kreuzfahrt feiern und wenn sie keine Windeln mehr tragen) garantiert das Animationsteam von Costa jeden Tag von 09:00 bis 23:30 Uhr Betreuung. Es ist auch ein kostenloser Gruppen-Babysitter-Service vorgesehen, der auf Anfrage von 23:30 bis 01:30 Uhr im Squok-Kinderclub gewährleistet wird. Die Uhrzeiten können sich je nach Kreuzfahrtprogramm leicht ändern. Zumanchen Zeiten wird dieser Service in eingeschränktem Maß angeboten – die Zeiten werden Ihnen an Bord mitgeteilt. Es gibt vier Altersstufen in unserem „Squok-Kinderclub“: „Mini“ von 3 bis 6 Jahren, „Maxi“ von 7 bis 11 Jahren, „Teen Junior“ von 12 bis 14 Jahren und „Teen“ von 15 bis 17 Jahren. Die Aktivitäten der Clubs und die Aufteilung in Altersgruppen können je nach Schiff und Teilnehmerzahl variieren. Für Kinder unter 3 Jahren ist keine Betreuung oder Animation vorgesehen.

Besonderer Service für Kinder zwischen 6 Monaten und 3 Jahren

Unsere Schiffe eignen sich auch für Eltern mit Kleinkindern: Kabinen, Aufzüge, Gänge und Decks sind großzügig angelegt und bieten genug Platz, sodass Sie Buggys problemlos nutzen können. Familien mit Kindern unter 3 Jahren werden bevorzugt ein- und ausgeschifft und in Begleitung der Eltern

können die Kleinsten gerne auch den Squok-Kinderclub mit seinen Einrichtungen nutzen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Letzteres nur in der Nebensaison oder in Zeiten mit geringem Andrang möglich ist. Bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit auf dem Schiff stellen wir Babybetten (nicht verfügbar bei der Buchung einer Innenkabine) und Kinderbadewannen in der Kabine bereit. Im Restaurant stehen Hochstühle zur Verfügung. Außerdem kann auf Anfrage und bei vorheriger Absprache mit dem Maître die Zubereitung von Brei im Restaurant vereinbart werden. Der Service des Aufwärmens von Babyfläschchen ist kostenlos und wird rund um die Uhr vom Kabinenpersonal garantiert.



SPASS UND UNTERHALTUNG Animation und Veranstaltungen

Den ganzen Tag über bietet das Animationsteam Unterhaltung für die Gäste im Freien und in den Salons (Spiele und Quiz-Veranstaltungen, Kreativ-Workshops und – auf den längeren Kreuzfahrten und besonderen Routen – auch Vorträge über Kunst und Geschichte), an denen die Gäste nach Belieben und kostenlos teilnehmen können. Abends erwarten Sie dann musikalische Unterhaltung in den Salons und Bars, und Shows mit Künstlern, Tanz und Themenpartys. Außerdem kann man an Bord Bingo spielen (gegen Bezahlung). Den kompletten Veranstaltungskalender finden Sie im Tagesprogramm. Die Animationsaktivitäten an Bord werden von mehrsprachigem Personal durchgeführt.

Sportliche Aktivitäten

Auf allen Costa Schiffen können Sie vielfältige Sport- und Fitnessmöglichkeiten nutzen, mit denen Sie sich während der Kreuzfahrt fit halten können. Dazu gehört beispielsweise Jogging auf der Joggingstrecke auf dem Oberdeck, wo sich auch überdachte Pools und Whirlpools befinden. Oder Sie nutzen das Angebot im Fitnesscenter für freies Training mit verschiedenen modernen Trainingsgeräten oder mit unseren kostenfreien Kursen. Darüber hinaus können Sie ein Personal Training (gegen Bezahlung) vereinbaren. Das Angebot variiert je nach Schiff.

Bibliothek

An Bord gibt es eine Bibliothek mit einer Auswahl von Büchern, die kostenlos ausgeliehen werden können. Die

Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Tagesprogramm. Auf der Costa Diadema steht Ihnen eine E-Bibliothek zur Verfügung, in der Sie E-Books inkl. Lesegerät (E-Book-Reader) ausleihen können.

Casino (Extra-Service gegen Bezahlung)

Alle Costa Schiffe haben große, moderne Casinos mit den neuesten Spielautomaten und Spieltischen. Sie können Ihre Bordkarte zum Spielen an den Slotmachines und zum Kaufen von Casino-Chips für die Tische verwenden. Gemäß den internationalen Gesetzen ist das Casino während des Aufenthalts des Schiffs im Hafen geschlossen. Gäste unter 18 Jahren dürfen weder hier spielen noch den Casinobereich betreten.

„C“-Wonders (Service gegen Bezahlung)

Auf den größten und neuesten Schiffen der Flotte bieten wir Ihnen besonders aufregende Unterhaltung mit den neuesten Technologien: den Grand-Prix-Rennwagen-Simulator, das 4D-Kino und einen „Star Laser“ auf der Costa Diadema.



WELLNESS, SHOPPING UND WEITERE SERVICELEISTUNGEN Spa und Wellnesscenter

Auf allen Costa Schiffen befindet sich ein Wellnessbereich (Spa und Schönheitssalon), wo Sie exklusive Anwendungen genießen können. Auf der Costa Smeralda, Costa Diadema, Costa Fascinosa, Costa Favolosa, Costa Deliziosa, Costa Luminosa, Costa Pacifica und Costa Victoria erwarten Sie das Samsara-Spa und der Venus-Beauty-Bereich mit einem von der orientalischen Philosophie inspirierten Wellnesskonzept mit ayurvedischen Anwendungen. Spa, Schönheitssalon, Fitness-Instructor und Eintritt zum Thermalbereich sind kostenpflichtig. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.costakreuzfahrten.de/wellnessurlaub

Geschäfte und Boutiquen an Bord

Auf den Costa Schiffen gibt es vielfältige Shopping-Center. Hier finden Sie Bekleidung, Accessoires, Parfüms, Kosmetika, Schmuck, Uhren, Souvenirs und mehr. Auf fast jeder Kreuzfahrt haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Käufe zu Duty-Free-Preisen zu tätigen. Die Geschäfte sind geöffnet, während das Schiff auf See ist.

Fotografen

Die Bordfotografen sind bei allen wichtigen Anlässen und manchmal auch bei Landausflügen dabei. Sie werden oft fotografiert, sind aber nicht dazu verpflichtet, die Fotos zu kaufen: Die Bilder werden in der Fotogalerie ausgestellt, wo Sie die gewünschten Abzüge bestellen können. In diversen Momenten der Kreuzfahrt werden auch Kulissen zu bestimmten Themen gestaltet, wo Sie, wenn Sie möchten, Porträts machen lassen können. Auf einigen Kreuzfahrten werden verschiedene Anlässe des Kreuzfahrtlebens auf Video festgehalten, damit Sie sich auch einen Film zur Erinnerung an Ihren Urlaub kaufen können. Im Shop können Sie zudem Digitalkameras und Zubehör (z. B. Foto- und Videokameras und Speicherkarten) sowie Postkarten kaufen. Auch ein Postservice steht Ihnen zur Verfügung.

Internet Point und Wi-Fi-Services

Auf allen Schiffen der Flotte gibt es eine Internetverbindung per Satellit. Viele Bereiche des Schiffes sind mit Wi-Fi abgedeckt (auch Ihre Kabine) zusätzlich zu einem Internet Point. So können Sie mit Ihrem Laptop, Tablet und Smartphone jederzeit online gehen oder die vorhandenen PCs im Internet Point nutzen. Die Nutzung des Internets an Bord der Schiffe ist kostenpflichtig. Sobald Sie sich mit dem Costa Wi-Fi (Virtual Plaza) verbinden, erscheinen die Tarife sowie die Anleitung zum Anlegen Ihres Benutzer-Accounts auf Ihrem Mobilgerät oder einem der Computer im Internet Point. Die Tarife sind gleich, egal mit welchem Gerät Sie ins Internet gehen. Die Kosten für den Internetzugang werden über Ihr Bordkonto abgerechnet. Wir weisen darauf hin, dass die Geschwindigkeit der Internetverbindung via Satellit deutlich langsamer sein kann, als Sie es an Land gewohnt sind. Zudem kann es sein, dass die Verbindung nicht immer verfügbar ist. Im Internet Point können Sie (gegen Bezahlung) auch Dokumente ausdrucken.

Die Costa APP

Mit der Costa App rückt Ihr Urlaub auf dem Meer in greifbare Nähe: Informieren Sie sich über Ihre Kreuzfahrtroute, die Anlaufhäfen sowie die Ankunfts-, Einschiffungs- und Abfahrtszeiten. Reservieren Sie an Bord bequem Ihre Restaurants und Ausflüge und freuen Sie sich auf wunderbare Erlebnisse mit Costa. Nutzen Sie den Chat und teilen Sie mit Urlaubsfreunden Ihre Emotionen, die eine Kreuzfahrt mit Costa für Sie bereithält. Organisieren Sie Ihr Tagesprogramm

auf dem Meer. Nehmen Sie dieses Jahr die neue Costa App mit in den Urlaub: Laden Sie sie am besten gleich auf Ihr Smartphone herunter – dann kann Ihre Urlaubsvorfreude schon an Land beginnen.

Wäscherei, Bügelservice und chemische Reinigung

An Bord stehen ein Schnellreinigungsservice, eine Trockenreinigung und ein Bügelservice zur Verfügung. In jeder Kabine befinden sich Wäschebeutel für die zu reinigenden Wäschestücke und eine Preisliste. Aus Sicherheitsgründen ist das Bügeln in den Kabinen nicht erlaubt.



MEDIZINISCHER SERVICE

Unsere Schiffe sind mit einem modernen medizinischen Zentrum für Erste Hilfe und medizinische Grundversorgung ausgestattet, die von einem Team aus von den italienischen Berufsverbänden anerkannten Ärzten und Krankenpflegern gewährleistet werden. Die medizinischen Leistungen und die Versorgung mit Medikamenten sind nicht im Reisepreis inbegriffen und werden über Ihr Bordkonto abgerechnet. Die Zeiten, in denen eine Konsultation im medizinischen Zentrum möglich und die Apotheke geöffnet ist, sind im Tagesprogramm zu finden. Sollten Sie vor Reiseantritt unter gesundheitlichen Beschwerden leiden, teilen Sie dies bitte bei der Buchung Ihrem Reisebüro oder Costa direkt mit. Darüber hinaus sollten Gäste, die sich in medizinischer Behandlung befinden, alle notwendigen Medikamente mit sich führen. Bitte vergewissern Sie sich auch, dass den Medikamenten der Beipackzettel beiliegt, aus dem Inhaltsstoffe und Dosierung hervorgehen. Sollte ein Gast aus gesundheitlichen Gründen selbst Injektionen vornehmen oder sonstige Spritzen benutzen müssen, bitten wir Sie, sich in Bezug auf deren fachgerechte Entsorgung mit dem Kabinen-Steward in Verbindung zu setzen. Zur Sicherheit der Gäste – auch in Bezug auf Hygiene und Gesundheit – setzt Costa jedwede diesbezügliche Bestimmung in Zusammenarbeit mit den größten nationalen und internationalen Gesundheitsbehörden um. Aus diesem Grund behält sich Costa das Recht vor, die Einschiffung von Passagieren abzulehnen, falls bei ihnen potenziell ansteckende oder mit der Schifffahrt nicht vereinbare Krankheiten festgestellt werden. Bei Bedarf an diesbezüg-

lichen Informationen kann im Vorfeld der Kundenservice von Costa kontaktiert werden.



BEZAHLUNG AN BORD Bordkarte

An Bord erhalten Sie Ihre persönliche Bordkarte. Ausschließlich diese ist für sämtliche Ausgaben an Bord zu nutzen. Jeder Einkauf wird automatisch auf Ihr persönliches Kabinenkonto gebucht. So müssen Sie sich keine Gedanken machen, ob Sie auch genügend Bargeld für Ihre täglichen Ausgaben bei sich führen. Laden Sie Ihre Bordkarte innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Ankunft auf dem Schiff ganz einfach auf, indem Sie einen Mindestbetrag von 150 EUR / USD (je nach Schiffswährung) in bar hinterlegen oder Ihre Kreditkarte registrieren lassen. Sollten Ihre Ausgaben an Bord die Einlage übersteigen, können Sie Ihre Karte während der Reise erneut aufladen. Wenn Sie keine Kreditkarte registrieren lassen, keinen Betrag in bar hinterlegen oder mehr als 200 EUR / USD ohne Kreditkartenregistrierung bzw. hinterlegte Kautionsausgaben, wird Ihre Bordkarte innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Ankunft an Bord gesperrt. Die Karte kann auch während Ihrer Reise gesperrt werden, wenn die von Ihnen hinterlegte Kautionsausgaben nicht mehr deckt.

Kreditkarten

Die Registrierung Ihrer Kreditkarte ist für Sie die bequemste, einfachste und schnellste Lösung, damit Sie Ihren Urlaub entspannt genießen können. Sie können Ihre Karte innerhalb von 48 Stunden, nachdem Sie an Bord gegangen sind, an den auf dem Schiff befindlichen und dafür vorgesehenen Multi-Mediastationen sowie beim Service- und Informations-Desk persönlich registrieren lassen. Bordausgaben werden Ihrer Kreditkarte täglich belastet. Folgende Kreditkarten werden an Bord akzeptiert: American Express, Visa und MasterCard. Folgende Karten können wir leider nicht akzeptieren: Kundenkarten, Prepaid-Karten, aufladbare Karten sowie Visa Electron, Postepay, Bancomat, Postamat und Cirrus Maestro. Wir empfehlen Ihnen, vor der Abfahrt bei Ihrer Bank nachzufragen, welche Art von Karte Sie besitzen und wie deren Nutzungsmodalitäten sind.

EC-Karten und persönliche Schecks

Bitte beachten Sie, dass wir an Bord keine Bezahlung mit

EC-Karten oder in Form von persönlichen Schecks annehmen können.

Währung an Bord und Wechselservice

Die offizielle Währung an Bord ist der Euro. Nur auf Kreuzfahrten mit Abfahrt ab asiatischen, nord- und südamerikanischen Häfen ist die offizielle Bordwährung der US-Dollar. In der Wechselstube beim Service-und-Informations-Desk des Schiffs wird Bargeld gewechselt. Die Wechselstube ist zu den im Tagesprogramm angegebenen Zeiten geöffnet. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir an Bord keine Bargeldauszahlungen gegen Kreditkarte leisten können, und empfehlen Ihnen daher, genügend Fremdwährung für die Landgänge mitzunehmen.

Trinkgelder an Bord

In der internationalen Kreuzfahrt ist es üblich, den guten Service der Crew zu honorieren. Wir bei Costa Crociere sind davon überzeugt, dass ein hervorragender Service Teil der Dienstleistungsmentalität der Kreuzfahrtindustrie ist und die Leistung jedes Einzelnen den entscheidenden Unterschied ausmacht. Deshalb beinhaltet der von Ihnen zu zahlende Reisepreis bereits die Trinkgelder; gesonderte Trinkgelder werden an Bord nicht erwartet.



AUSSCHIFFUNG

Die Vorgehensweise bei der Ausschiffung wird Ihnen an Bord im Rahmen einer speziellen Veranstaltung von unserem Servicepersonal erklärt. Diese Informationen sind auch im Tagesprogramm abgedruckt, das Ihnen in Ihrer Kabine bereitgelegt wird. Die bevorzugte Ausschiffung erfolgt unter Berücksichtigung der Abfahrtszeiten eventueller Transfers und der Anwesenheit organisierter Gruppen. Gäste, die eine Suite (ausgenommen Mini-Suite) gebucht haben, genießen bei der Ausschiffung eine bevorzugte Behandlung. Die Ausschiffungszeiten für die übrigen Gäste richten sich nach den Abfahrtszeiten der Transfers zu den Flughäfen und den Bedürfnissen mitreisender Gruppen. Bitte teilen Sie uns eventuelle individuelle Erfordernisse rechtzeitig mit. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die in den Reiseunterlagen angegebenen Ankunftszeiten des Schiffs durch von Costa nicht zu beeinflussende Umstände abweichen können.

Um einen optimalen Service bieten zu können, empfehlen wir unseren Gästen, zur An- und Abreise die über Costa angebotenen Flüge zu nutzen.

Gepäck

Am Abend vor der Ausschiffung muss jedes Gepäckstück mit einem Kofferranhänger versehen und vor die Kabine gestellt werden. Die Koffer werden von unserem Personal abgeholt und Ihnen dann nach der Ausschiffung im Hafenterminal bzw. in den angegebenen Bereichen an Land wieder übergeben. Bitte denken Sie daran, ein kleines Handgepäckstück mit Ihren persönlichen Dingen, die Sie am nächsten Morgen benötigen, bei sich zu behalten (Papiere, Medikamente, persönliche Wäsche etc.).

Bag Express

Um Ihnen einen noch komfortableren Urlaub zu bieten, steht dank der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Bag Express für alle Gäste von Costa ein Gepäck-Transportservice zur Verfügung, bei dem die Koffer bei ausgewählten Einschiffungshäfen direkt von der Wohnung des Gastes zum Schiff (und umgekehrt) befördert werden. Dieser Service kann über die Website von Bag Express – Bereich Costa Kreuzfahrten – oder über das Bag Express Contact Center gebucht werden. Bag Express ist für Mitglieder der Costa **Club**-Stufe Perla Diamante kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auf www.costakreuzfahrten.de/bagexpress



WEITERE INFORMATIONEN

Tiere

Tiere aller Art und Größe sind an Bord der Costa Schiffe nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Blindenhunde (sofern dies bei der Buchung angegeben wurde).

Zollbestimmungen

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Kamera und Videokamera, können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven / feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nah-

rungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus Materialien aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere, Pflanzen und daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist auch beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten oder Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen und schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen. Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln, wie Uhren, Computern, Software und Kleidung sowie deren Einfuhr nach Deutschland ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein- / Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (www.zoll.de). Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dürfen weder Zigaretten noch Alkohol zollfrei verkauft werden. Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Reisebeginn, z. B. auf www.auswaertiges-amt.de oder www.zoll.de, über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Für die Einreise nach Deutschland gelten folgende Regelungen:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak, 1 l Spirituosen oder 2 l Wein sowie eine geringe Menge Parfüm zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand Februar 2018).

Einreise aus EU-Staaten

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf. • Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren

(Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 1.000 g Rauchtak

- Alkoholische Getränke: 10l Spirituosen, 10l alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops), 20l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Likör, Portwein, Madeira und Sherry), 90l Wein (davon 60l Schaumwein), 110l Bier
- Kaffee: 10 kg

Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, ist es nötig, dass Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber informieren, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. Auf jeden Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

Reedehäfen

In einigen Häfen liegt das Schiff auf Reede, einem Ankerplatz vor dem Hafen. Dann erfolgt die Ausschiffung mit Tenderbooten.

Anlegen am Kai

Wir weisen darauf hin, dass in einigen Häfen ein technischer Stopp erfolgt (u.a. in Häfen mit kleinen Kaianlagen), um Gästen, die einen Ausflug gebucht haben, den Landgang zu ermöglichen.

Rauchverbot

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste sind alle Kabinen (eine Ausnahme bilden die privaten Balkone Ihrer Kabine) und nahezu alle öffentlichen Räume unserer Schiffe, mit Ausnahme der speziell als

„Cigar-Lounges“ ausgewiesenen Bereiche, Nichtraucherbereiche. Der Genuss von elektronischen Zigaretten ist an Bord unserer Schiffe sehr eingeschränkt und nur in den hierfür freigegebenen Bereichen erlaubt. In den öffentlichen Außenbereichen ist das Rauchen nur in den entsprechend gekennzeichneten und mit Aschenbechern versehenen Bereichen gestattet. Zur Vermeidung von Bränden ist es sehr wichtig, dass Zigaretten immer im Aschenbecher ausgedrückt werden. Auf keinen Fall dürfen brennende Zigaretten über Bord geworfen werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass an Bord der Costa Mediterranea keine internen Raucherzonen vorhanden sind. Für weitere Informationen zum Rauchverbot auf den einzelnen Schiffen bitten wir Sie, die Website www.costakreuzfahrten.de/faq zu besuchen oder unter der Telefonnummer 040 / 570 12 13 14 anzurufen.

Steuern in den USA

Wenn Schiffe in US-amerikanischen Häfen liegen, wird auf den Preis der Getränke, die an Bord konsumiert werden, ein Aufschlag von 20 % erhoben.



TELEKOMMUNIKATION Mobilfunknetz

Alle unsere Schiffe verfügen per Satellit über 3G-Mobilfunknetze, mit denen Sie nicht nur telefonieren sowie SMS verschicken und empfangen, sondern auch mobiles Internet nutzen können. Üblicherweise erhebt Ihr Mobilfunkprovider dafür erhöhte Gebühren, die von Ihrem persönlichen Mobilfunkvertrag abhängen. Wenn Sie planen, an Bord unserer Schiffe die mobile Datenverbindung zu nutzen, erkundigen Sie sich bitte vor Reisebeginn bei Ihrem Mobilfunkdienstleister über anfallende Kosten. Um Kosten zu vermeiden, schalten Sie „Datenroaming“ an Bord aus, wenn Sie die mobile Internetverbindung nicht nutzen möchten. Stattdessen können Sie auch unsere WLAN-Verbindung und unsere Internetpakete buchen und nutzen.

Satellitenverbindung

An Bord können Sie von Ihrer Kabine aus über unsere Satellitenverbindung telefonieren. Sie können auch Faxe versenden und empfangen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Service- und Informations-Desk. Falls man vom Land aus per Telefon oder Fax mit Ihnen Verbindung aufnehmen möchte, muss

der internationale Satellitencode 00870, gefolgt von der Satellitennummer des Schiffs, gewählt werden. Um die Costa Schiffe telefonisch oder per Fax zu erreichen, wählen Sie bitte vor der jeweiligen Nummer den Satellitencode 00870 als Vorwahl.

Sie können auch bei internationalen Netzbetreibern Informationen einholen. Ein Satelliten-Telefongespräch ist etwa 20-mal so teuer wie ein internationales Telefongespräch. Die oben aufgeführten Nummern können sich im Lauf der Saison ändern. Entnehmen Sie Aktualisierungen bitte der Homepage www.costakreuzfahrten.de oder wenden Sie sich direkt an Costa.

Satellitenzone	Satellitencode	
Vorwahlnummer Inmarsat	00870	
Schiff	Telefon	Fax
Costa Smeralda	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
Costa Venezia	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt
Costa Diadema	765121895	765121898
Costa Fascinosa (ICPO)	765096340	765096342
Costa Favolosa (ICPK)	765080372	765080374
Costa Deliziosa (IBJD)	764947193	764947196
Costa Luminosa (ICGU)	764890565	764890566
Costa Pacifica (ICJA)	764896930 oder 764896935	764896932
Costa Magica (IBQQ)	764029390 oder 764021467	764029391
Costa Fortuna (IBNY)	765112574	324799776
Costa Mediterranea (IBCF)	765103650	765103651
Costa Victoria (IBLC)	773168938	783900146
Costa <i>neo</i> Riviera (IBDU)	765118033 oder 324704340	765118034